

## **M e r k b l a t t**

### **zur ordnungsgemäßen Einbeziehung von Gasinstallationen in die elektrische Schutzmaßnahmen**

Sehr geehrter Anschlussnehmer,

die Sicherheit haustechnischer Gasinstallationen ist auch abhängig von ordnungsgemäß betriebenen elektrischen Anlagen und deren Schutzmaßnahmen.

Die Weiterentwicklung der Technik bedingt auch für die Elektroenergieanwendung eine kontinuierliche Anpassung der Sicherheitsmaßnahmen an neue technische Gegebenheiten.

Gefahr für Leib und Leben bei Menschen und Tieren tritt unter anderem durch zu hohe Berührungsspannungen an elektrischen leitfähigen Gebäudeteilen und Rohrleitungen (Gas-, Wasser- und Heizungsanlagen) auf. Diese wird durch defekte elektrische Geräte und Anlagen oder unfachmännisch verlegte Elektroinstallationsleitungen hervorgerufen.

Gemäß DIN VDE 0100 Teil 540 (ehemals DIN VDE 0190) ist es nicht zulässig, das Gasrohrnetz für die Erdung der elektrischen Anlagen zu nutzen.

Diese Erdung ist auch technisch nicht mehr gegeben, da wesentliche Leitungsstrecken des Gasversorgungsnetzes, so ggf. auch Ihr Gashausesanschluss, aus Kunststoffrohren (PE-Rohr) bestehen.

Zur Sicherheit ist es unbedingt erforderlich, dass auch die Gasinstallationsleitungen (Gasinnenleitungen) immer in den elektrischen Potenzialausgleich nach DIN VDE 0100 Teil 540 einbezogen werden. Sollte dies bisher nicht erfolgt sein, bzw. haben Sie Zweifel an der Wirksamkeit der Elektroschutzmaßnahme, so lassen Sie diese durch einen zugelassenen Elektroinstallateur überprüfen und ggf. herstellen.

Nach § 13 – Elektrische Anlage – der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in der Niederspannung“ (NAV), ist der Anschlussnehmer für die ordnungsgemäße Einrichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung der elektrischen Anlage hinter der Hausanschlusssicherung verantwortlich.

Sollten Sie Ihre Wohnung bzw. Ihr Grundstück gemietet bzw. gepachtet haben, leiten Sie dieses Schreiben bitte an Ihren Hauseigentümer, als Anschlussnehmer, weiter.

Bei Fragen können Sie sich gerne mit unserer Frau Mattick (Fachbereich Gas/Wasser/Abwasser/Wärme) unter der Rufnummer 04101/ 4907-128 oder unserem Herrn Chits (Fachbereich Strom) Rufnummer 04101/ 4907-122 in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Gemeindewerke Halstenbek